

**Vierte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SEM)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 06.08.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017, 043/2018 und 038/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten die Änderungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2, Sätze 1 - 2, gelten die Änderungen in Anlage 1, Abschnitt Ergänzungsmodule auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22.
- (4) Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22, die das Modul wir906 „Resource and Energy Economics“ noch nicht erfolgreich absolviert haben, anstelle dieses Moduls das Modul wir889 „Applied Environmental Economics“ belegen müssen.
- (5) Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22, die das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ noch nicht erfolgreich absolviert haben, anstelle dieses Moduls das Modul wir921 „Sustainable Supply Chain Management“ belegen müssen.

**Dritte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SEM)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 22.07.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017 und 043/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.
2. Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes Modul lök130 seine Gültigkeit behält.
3. Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir908 „Strategies, Methods and Instruments of Sustainability Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir908 das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ belegen.

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SEM)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 31.07.2018

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Abs. 2 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2018/19, die das Modul wir830 „Innovation Management and Organizational Change“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir830 das Modul wir832 „Innovation Management“ belegen.
- (4) Abweichend von Abs. 2 S. 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir908 „Strategies, Methods and Instruments of Sustainability Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir908 das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ belegen.